

Markt Allersberg



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 28.11.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Gilardihaus (Erdgeschoss, Raum West)
Sitzungsnummer	A-20/2018

Anwesend zur Sitzung:1. Bürgermeister

Horndasch, Daniel

Ausschussmitglieder

Allgeier, Walter

Gmelch, Holger

Harrer, Willibald

Herdegen, Christine

Schöll, Oskar

i.V. für Marktrat Schröder

Schriftführerin

Zimmerer, Franziska

von der Verwaltung

Böhm, Franziska

Langner, Michael

Wagenknecht-Hirth, Jörg

Abwesend / Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Einstieg in die Förderprogramme für die Erstellung von Glasfaserhausanschlüssen und WLAN für die öffentlichen Schulen und für Zuwendungen aus dem Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer
Vorlage: BV/255/2018
- 2.) Verschiedenes und Anfragen

1. Bürgermeister Horndasch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

1.) **Einstieg in die Förderprogramme für die Erstellung von Glasfaserhausanschlüssen und WLAN für die öffentlichen Schulen und für Zuwendungen aus dem Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer**

Sachverhalt:

VA Wagenknecht-Hirth trägt vor, dass zwei Förderprogramme aufgestellt wurden, die die Sybilla-Maurer-Grundschule und auch die Mittelschule betreffen.

Inhalt des ersten Förderverfahrens ist die Anbindung der öffentlichen Schulen an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (sog. FTTB oder FTTH) und die Ausstattung von öffentlichen Schulen mit technischen Einrichtungen für drahtlose lokale Funknetze soweit über diese auch das BayernWLAN ausgestrahlt werden kann.

Die beiden Maßnahmen können pro Schule auch getrennt beantragt werden.

Für den Glasfaserhausanschluss wird ein Fördersatz von 90 % für Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf, maximal 50.000 € gewährt. Bei Anschlusslängen von mehr als 1500 m erhöht sich der Förderhöchstbetrag auf maximal 60.000 €.

Da bislang in keinem anderen Förderverfahren für die beiden Schulen ein Glasfaserhausanschluss erstellt wurde, muss die Leistung ausgeschrieben und an den mindestnehmenden Bieter vergeben werden.

Inhalt des zweiten Förderverfahrens ist die kommunalen Sachaufwandsträger der öffentlichen Schulen in Bayern bei der Verbesserung der IT-Ausstattung an den Schulen, insbesondere bei der Einführung des digitalen Klassenzimmers, zu unterstützen.

Hierzu mussten die Schulen ein Medienkonzept erstellen und die bisher eingesetzte Ausstattung ist in einer jährlichen Umfrage anzugeben. Beantragt werden kann ein Gesamtbudget für die Schulen für eine oder mehrere Beschaffungsmaßnahmen. Die beantragte Ausstattung muss einem Votum des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen entsprechen. In diesem Votum ist beschrieben, welche Ausstattung für ein digitales Klassenzimmer empfohlen wird. Die Mittelschule hat bereits eine erste Kostenschätzung erstellt, die sich ohne Aufwand für die Einrichtung der Rechner auf rund 80.000 € beläuft. Ebenfalls förderfähig sind auch notwendige bauliche Maßnahmen zur kabelgebundenen Netzanbindung der Unterrichtsräume.

Die Sachaufwandsträger sollen hierzu einen durch fachliche Parameter zu bestimmen Förderbeitrag des Freistaats erhalten, der auf Antrag zur Verfügung stehen wird. Der Eigenanteil beträgt laut Förderrichtlinie 10%. Der Förderbetrag, dessen Höhe nicht bekannt ist, steht bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres seit Erlass des jüngsten Förderbescheids zur Verfügung. Im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2018 des Freistaats Bayern wurden bayernweit 100 Mio. € eingestellt. Der Antrag zu diesem Förderverfahren muss bis 31.12.2018 gestellt werden, was auch bereits geschehen ist.

Marktrat Allgeier fragt nach, ob für das zweite Förderverfahren 2019 und 2020 jeweils 100 Mio.€ eingestellt sind.

VA Wagenknecht-Hirth erklärt, dass es noch nicht bekannt sei, welche Anträge/Wünsche von allen schulischen Einrichtungen kommen werden.

Markträtin Herdegen setzt voraus, dass die Lehrer auch bei diesem Programm mit einbezogen werden sollen und diese die Ausstattung bestmöglich nutzen sollen.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass das natürlich nicht vorgeschrieben werden kann, aber man wird natürlich davon ausgehen, dass möglichst viele Lehrer die Ausstattung auch nutzen.

Marktrat Harrer fragt an, wie mit dem „freien“ WLAN an Schulen umgegangen werden soll. Er findet es nicht gut, wenn einerseits die Handys im Schulgebäude verboten sind und andererseits gibt es dann im ganzen Schulgebäude WLAN.

VA Wagenknecht-Hirth erklärt, dass natürlich ein Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann, es aber in der Verantwortung der Schule liegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Markt Allersberg Anträge für beide Förderverfahren stellt und in die Förderverfahren einsteigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Rahmen der beiden Förderrichtlinien notwendigen Ausschreibungen und weiteren Maßnahmen zu starten. Es wird wieder berichtet, wenn der Aufwand für die Maßnahmen beider Förderprogramme beziffert werden kann und die Bewilligungszusagen eingetroffen sind.

Abstimmung: **einstimmig angenommen**

2.) Verschiedenes und Anfragen

Es lagen keine Punkte vor.

Horndasch
1. Bürgermeister

Zimmerer
Schriftführer/in